

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)759-D

55. Sitzung 30.11.2011

25.11.2011

**Stellungnahme der Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

(Sabine Lauxen)

für die 55. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Schulverpflegung“

am Mittwoch, dem 30.11.2011, von 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 1.302

Sitzungsort: Berlin, Dorotheenstraße 100-101

Jakob-Kaiser-Haus

**55. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz / Öffentliche Anhörung zum Thema „Schulverpflegung“
Mittwoch, 30. November 2011, 8:00 – 10:00 Uhr
Stellungnahme: Sabine Lauxen, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Frage 1: Wie lässt sich das Thema Ernährung bewusst in den Schulalltag integrieren?

Das Thema Ernährung muss als Bildungs- und Praxisinhalt selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltages sein, es muss sich in den Schul- und Ganztagesprogrammen wiederfinden. Optimal ist eine Verknüpfung von Ernährungs- und Verbraucherbildung mit einer qualitativ hochwertigen Schulverpflegung und einem praxisorientierten Angebot (Schulgarten, Schmecken und Zubereiten, außerschulische Lernorte). Es muss aber in der Schule auch gelebt werden. Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer können durch ihre Vorbildfunktion wesentlich zum Erfolg einer nachhaltigen und gesunden Ernährung beitragen. Die Einbindung von Eltern ist ein weiterer Punkt, der über Erfolg oder Misserfolg mitentscheiden kann. Denn wenn im familiären Alltag die Bemühungen der Schule unterstützt werden, wird eine gesunde Ernährung für die Schülerinnen und Schüler zu einer Selbstverständlichkeit. Dabei gilt es, auch die Kinder zu erreichen, die aus sozial benachteiligten Familien kommen. Doch auch die äußeren Rahmenbedingungen müssen stimmen. In NRW wird deshalb an der Verankerung der Verbraucherbildung in Schule intensiv gearbeitet und die Vernetzungsstellen Schulverpflegung leisten einen wichtigen Beitrag durch Beratung und Begleitung vor Ort. Die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Vernetzungsstellen unterstützen Schulen bei der Umsetzung einer gleichermaßen gesunden und attraktiven Schulverpflegung. Sie haben die Aufgabe, die Verbreitung des DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung zu fördern, um damit die Qualität des Essens in Schulen auf Dauer zu verbessern.

Frage 2: Welche Bedeutung hat die Verpflegung in Schulen für das Ernährungsverhalten, die Leistungsfähigkeit und die gesunde Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, mit dem besonderen Fokus auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aus armen oder bildungsfernen Familien?

Nationale und internationale Studien zeigen einerseits eine enge Korrelation zwischen Ernährungsverhalten und sozio-ökonomischem Status und andererseits den Einfluss der Ernährung auf die geistige Leistungsfähigkeit. Diese Erkenntnis gilt ebenfalls für die mentale Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag.

Es ist nachweisbar, dass die Schülerinnen und Schüler, die zu den so genannten PISA-Risikogruppen zählen, auch die Schülerinnen und Schüler sind, deren Gesundheit am häufigsten auch durch Fehlernährung und mangelnde Bewegung gefährdet ist.

Kurzfristig steigert ausreichend zur Verfügung stehende Energie in Form von Kohlenhydraten Aufmerksamkeit, Erinnerungs- und Reaktionsvermögen sowie Konzentrationsfähigkeit. (Quelle: Eissing „Einfluss der Frühstücksqualität auf die mentale Leistung. Ernährung und Medizin 26 (2011). Langfristig ist aber die Zusammensetzung und Menge der verzehrten Lebensmittel relevant, denn sie haben Einfluss auf die Prävention chronisch degenerativer Krankheiten wie Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus Typ 2 und Herz-Kreislauf-Krankheiten. Auch Übergewicht ist hauptsächlich auf eine dauerhaft überhöhte Energiezufuhr, verbunden mit einer zu geringen körperlichen Aktivität, zurückzuführen.

Ebenso gibt es Hinweise auf die besondere Situation von Kindern mit einem schlechten Ernährungsstatus. So beschreibt das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE), dass frühere aber auch neuere Studien zeigen, dass Kinder mit schlechtem Ernährungsstatus eher positiv auf Ernährungsinterventionen am Vormittag reagieren als ihre besser ernährten Kontrollgruppen.

Die besonders ausgeprägte Prävalenz von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Einkommen und Migrationshintergrund, die auch die KIGGS-Studie feststellt, verdeutlichen die Notwendigkeit, genau bei diesen Gruppen mit Interventionsmaßnahmen anzusetzen, um langfristig Erfolg zu erzielen. Am besten geschieht das in Kombination mit Bewegung. Möglichkeiten einer erfolgreichen Ansprache werden modellhaft erprobt; hier besteht aber Bedarf nach weiterer Forschung, was z.B. Akzeptanz und Vermeidung von Stigmatisierung betrifft.

Frage 3: Gibt es Erfahrungen mit kostenloser Mittagsverpflegung inklusive gesunder Getränke statt dem Verkauf zuckerhaltiger Limonaden etc. an Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen etc.) und welche Wirkung hat dies auf Ernährungsverhalten und gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen?

In NRW hat das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) Dortmund im Schuljahr 2006/2007 eine Studie (FKE Trinkfit Studie) mit Grundschüler/innen durchgeführt, um

herauszufinden, ob durch ein verbessertes Trinkverhalten die Entstehung von Übergewicht vermindert werden kann. Das Ergebnis dieser Studie ist eindeutig: Bei Kindern, die in der Schule ausreichend Wasser trinken, sinkt das Risiko für Übergewicht; somit liefert Trinken einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der körperlichen Gesundheit. Zudem ist eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung wichtig für Konzentration und Leistungsfähigkeit.

Der Konsum zuckerhaltiger Getränke leistet eher einen Beitrag zur Förderung des Übergewichts und führt zu einer Verschlechterung der Zufuhr wichtiger Vitamine und Mineralstoffe. Erfahrungen mit einer kostenlosen Mittagsverpflegung liegen Erfahrungen mit einer kostenlosen Mittagsverpflegung liegen in Nordrhein-Westfalen für Kinder aus finanzschwachen Familien vor, doch hat sich bisher keine Studie mit einer vielleicht möglichen, aber in der Regel kaum nachweisbaren Korrelation von Kosten und Qualität befasst.

Frage 4: Ein erheblicher Anteil von Schülerinnen und Schülern kommt ohne Frühstück in die Schule. Welche Folgen kann das haben und welche Maßnahmen können dagegen ergriffen werden?

Immer mehr Schülerinnen und Schüler verlassen morgens das Haus, ohne etwas gegessen zu haben, und die Bereitschaft zum Frühstück nimmt mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler noch weiter ab. Die Gründe sind vielfältig: Oft wird in der Familie kein Frühstück angeboten, oder die Kinder und Jugendlichen haben morgens vor der Schule noch keinen rechten Hunger oder verzichten freiwillig auf das Frühstück, um ein paar Minuten länger im Bett bleiben zu können. Auch Eltern sind hier kein gutes Vorbild. In der „Coffee-to-go“-Kultur der heutigen Zeit gehört es auch in gut situierten Familien zum Lebensstil, morgens nicht zu frühstücken.

Zahlreiche Studien (z.B. Eissing 2011) deuten aber darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die gefrühstückt haben, in den Morgenstunden leistungsfähiger und reaktionsschneller sind und nicht so schnell ermüden. Das Gehirn als „Organ des Lernens“ macht etwa 2 % des Körpergewichts aus. Es verbraucht aber 20 % der Energie, die dem Körper zur Verfügung steht. Der Hirnstoffwechsel ist im Gegensatz zum restlichen Körper ausschließlich auf die Verfügbarkeit von Kohlenhydraten in Form von Glukose (Traubenzucker) als Brennstoff angewiesen. Kinder haben im Vergleich zu Erwachsenen weniger schnell verfügbare Energiereserven. Das in der Leber vorhandene Glykogen, eine Speicherform der Glukose, steht Kindern zum Ausgleich eines Energiedefizits nur für einen sehr kurzen Zeitraum zur Verfügung.

Deshalb ist es wichtig, das Frühstücksverhalten von Kindern positiv zu beeinflussen. An erster Stelle gilt es, die Eltern zu motivieren, gemeinsam mit den Kindern zu frühstücken und ein gesundes Schulfrühstück mitzugeben. In der Grundschule sollte das Schul- oder Pausenfrühstück gemeinsam in der Klasse oder in der Betreuungsgruppe erfolgen; in weiterführenden Schulen ist es wichtig, dass kostengünstige Frühstücksangebote in der Schule vorhanden sind und diese – wie auch die anderen Pausenverpflegungen am Kiosk - sich am DGE-Qualitätsstandards orientieren. Um die Akzeptanz einer gesunden Pausenverpflegung zu erhöhen, ist die Einbindung und Partizipation von Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des Lebensmittelangebots wichtig. Von der EU geförderte Programme wie das EU-Schulobstprogramm und Schulmilchprogramm bieten eine weitere Möglichkeit, Ernährungsdefizite am Vormittag auszugleichen. In NRW beteiligen sich über 500 Schulen am Schulobstprogramm; 100.000 Grundschülerinnen und Grundschüler profitieren so täglich von einer Portion frischem Obst oder Gemüse.

Frage 5: Welche Daten über den Beitrag der Schulverpflegung zu einer besseren Ernährungssituation und gesundheitsförderlichen Gewichtsentwicklungen von Schülerinnen und Schülern, insbesondere aus bildungsfernen und finanzschwachen Familien, haben sich in den letzten 10 Jahren signifikant verändert?

Belastbare Daten zu einem messbaren Effekt von angebotener – gesunder – Schulverpflegung auf den Ernährungsstatus von Kindern aus bildungsfernen und finanzschwachen Familien liegen noch nicht vor. Es gibt aber aus unterschiedlichen Studien deutliche Hinweise auf einen positiven Zusammenhang.

Eine neue Längsschnittstudie der Universität Dortmund (Prof. Günter Eissing) betrachtet die Daten der letzten Schuleingangsuntersuchung in NRW und stellt fest, dass das Vorkommen von Übergewicht bei Schuleintritt dann signifikant geringer ist, wenn die Kinder vorher mindestens 1 Jahr lang eine Kita besucht haben. Hier lässt sich ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen Mittagsangeboten in Bildungseinrichtungen und einer positiven Gewichtsentwicklung ableiten. Von diesen Effekten profitieren gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund in besonderem Maße.

Zu der allgemeinen Gewichtsentwicklung kann für NRW durch die Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen aus dem Jahr 2009 – im Vergleich zu 2004 – festgestellt werden, dass es insgesamt einen geringen Rückgang bei übergewichtigen und adipösen Kindern von 11,4 auf 10,7 Prozent zu verzeichnen gab.

Die Verteilung nach Geschlecht ergab Unterschiede bei Mädchen und Jungen, die tendenziell einen höheren Anteil bei Jungen erkennen lassen, aber nicht immer eindeutig sind. Durch die Erhebung u.a. der Erstsprache bei den Schuleingangsuntersuchungen konnte 2009/2010 in NRW gezeigt werden, dass Kinder im Einschulungsalter aus Familien mit Migrationshintergrund deutlich häufiger übergewichtig oder adipös sind.

Ein qualitativ hochwertiges Verpflegungsangebot verbessert die Gesundheitssituation von allen Kindern und Jugendlichen, da so in Schulen ein Gegengewicht zu Fehlernährung und Überernährung geschaffen werden kann. Hiervon profitieren insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund. Somit kann Essen und Trinken in der Schule familiär bedingte Ernährungsdefizite bis zu einem gewissen Grad ausgleichen bzw. ihnen entgegenwirken.

Frage 6: Bei der Organisation und Auswahl der Schulverpflegung gibt es unterschiedliche Formen und Konzepte. Welches ist das ihrer Meinung nach pädagogisch wertvollste, um Schülern und Eltern eine gesunde Ernährung näher zu bringen?

Grundsätzlich lässt sich mit allen Produktionssystemen, die professionell arbeiten, (Warmverpflegung, Cook & Chill, Cook & Freeze, Frisch-/Mischküche) eine gute Speisenqualität erreichen. Entscheidend ist es, dass die jeweiligen Rahmenbedingungen stimmen, Warmhaltezeiten eingehalten werden etc.. Pädagogisch ist es natürlich wünschenswert, dass ein Teil der Verpflegung (Rohkost, Obst) in der Schule mit den Kindern und Jugendlichen selbst zubereitet wird.

Erfolgsfaktoren die für alle Formen einer guten Schulverpflegung gelten, sind eine zentrale Organisation, ein Qualitätszirkel für die Schulverpflegung, ein professionelles Verpflegungsmanagement und die Akzeptanzförderung. Akzeptanzförderung und Partizipation – bei Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonal und Eltern – sind der Schlüssel für eine gelingende Schulverpflegung. Und durch eine steigende Akzeptanz und eine hohe Essensbeteiligung wird die Schulverpflegung nicht nur zum Mittel der Gesundheitsförderung, sie steigert die Wirtschaftlichkeit und führt somit zu bezahlbaren

Preisen. Zur Akzeptanzförderung gehören auch ernährungsbildende Maßnahmen, die den Kompetenzerwerb fördern, sowie praxisbezogenen Angebote.

Frage 7: Kann die kostenlose Abgabe von Schulverpflegung dazu beitragen, die Wertschätzung von Nahrungsmitteln zu erhöhen oder fördert sie sogar noch die Entwicklung, dass so genannte „Problemfamilien“ die Erziehung hinsichtlich der Ernährung vernachlässigen?

Die Evaluation des Dortmunder Schulfruchtprogramms hat gezeigt, dass sich durch die Veränderung der Verhältnisse (kostenloses Obst- und Gemüseangebot) der Obst- und Gemüseverzehr nachhaltig steigern lässt. Die Begleitung des Programms mit pädagogischen Maßnahmen bietet die Chance, die Wertschätzung für Lebensmittel zu steigern – unabhängig davon, dass die Lebensmittel kostenlos abgegeben worden sind. Ähnliche Effekte sind denkbar, wenn die Schulverpflegung grundsätzlich kostenlos abgegeben würde, um eine höhere Beteiligung zu erzielen und eine Verankerung in Schulprogrammen und pädagogischen Konzepten zu erreichen. Hier ist der Erfolgsfaktor eine enge pädagogische Begleitung.

Um Eltern aber nicht das Gefühl zu vermitteln, sie gänzlich aus der Verantwortung für die Ernährungserziehung ihrer Kinder zu entlassen, ist die Zusammenarbeit mit ihnen unerlässlich. Eltern können das Engagement der Schulen unterstützen und erhalten Informationen zur Ernährungsbildung, sie können gemeinsam an Kochkursen teilnehmen und das Erlernte der Kinder in ihrem familiären Umfeld umsetzen.

Frage 8: Gibt es regionale Unterschiede bei der Qualität der Schulverpflegung? Wenn ja, welche Ursachen lassen sich dafür heranziehen?

Die bundesweite „Strukturanalyse Schulverpflegung“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Auftrag der CMA 2008 zeigt ein sehr heterogenes Bild. Deutliche Unterschiede bestehen z.B. zwischen den alten und neuen Bundesländern bezüglich Akzeptanz, Verpflegungssystem und Preisgestaltung der Schulverpflegung. Die meisten Unterschiede resultieren jedoch aus den sehr verschiedenen individuellen Problemlagen der Schulen, die sich z.B. aus der Infrastruktur ergeben (Vorhandensein einer Mensa) oder auch aus dem Engagement von Schulträgern oder Schulen für eine gute Verpflegung.

Die erste landesweite Erhebung zur Mittagsverpflegung in Ganztagschulen in NRW durch das Forschungsinstitut für Kinderernährung FKE zeigt, dass es in allen Bereichen noch Verbesserungsbedarf gibt. Die Schulträger und die Schulen haben neben dem Problem knapper finanzieller und personeller Ressourcen vor allem einen hohen Bedarf an Beratung. Umso wichtiger sind die Bemühungen der Vernetzungsstellen Schulverpflegung, eine passgenaue und praxisnahe Hilfestellung anzubieten.

Frage 9: Welche übergeordneten organisatorischen, finanziellen und ernährungsbezogenen Probleme gibt es hinsichtlich der Schulverpflegung und wie lassen sie sich lösen?

Vorrangige Problemfelder sind nach den Ergebnissen der „Landesweiten Erhebung zur Mittagsverpflegung in Schulen mit Ganztagsangebot in NRW 2009/2010“ des FKE auf Seiten der Schulen knappe finanzielle und personelle Ressourcen.

Die Befragung „Was gibt's zu essen?“ von NRW-Gymnasien im Auftrag des MKULNV 2009 kam zu ähnlichen Ergebnissen. Als Hauptprobleme wurden benannt:

Kostenmanagement, unzureichende Ausstattung der Räumlichkeiten und mangelnde Akzeptanz durch Schülerinnen und Schüler.

Da die genannten Problemfelder miteinander korrelieren, ist die Lösung vielschichtig, muss aber immer nach individuellem Bedarf erfolgen. Hier setzen Arbeit und Unterstützungsangebote der Vernetzungsstellen Schulverpflegung an. Ohne die Vernetzungsstellen hätten zahlreiche Schulen keinen Weg hin zu einer gesunden Schulverpflegung gefunden; die Nachfrage nach Beratung ist in NRW unvermindert hoch. Es ist daher von großer Bedeutung, diese aufgebauten Beratungskapazitäten, Strukturen und Kompetenzen langfristig zu sichern.

Langfristig sollten landesweite Kompetenzzentren zur Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Schulen eingerichtet bzw. ausgebaut werden. Eine auf Dauer angelegte Betreuung durch ihr Kernstück, die Vernetzungsstellen Schulverpflegung, sowie eine Verzahnung zwischen ernährungswissenschaftlichen Beratungs- und Informationsangeboten einerseits und den regionalen Akteuren der Schulverpflegung wie Schulträgern, Betreuungsträgern, Mensaver-einen, Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft und Caterern andererseits ist erforderlich, will man die Ziele des Nationalen Aktionsplans „IN FORM“ wirklich ernsthaft und auch nachhaltig umsetzen.

Frage 10: Welche Möglichkeiten gibt es, die Schulverpflegung kostengünstig anzubieten und trotzdem gute Qualität zu sichern?

Damit langfristig eine gute Verpflegungsqualität sichergestellt werden kann und diese sich betriebswirtschaftlich rechnet, sind hohe Essensbeteiligungen notwendig. Langfristig lässt sich eine gute Qualität der Schulverpflegung nur sicherstellen, wenn sie sich für die Essensproduzenten betriebswirtschaftlich rechnet.

Eine niedrige Akzeptanz führt zu niedrigen Teilnahmequoten, dadurch erhöhen sich die Essenspreise; Verbesserungen des Angebots rechnen sich dann wirtschaftlich nicht, bedingt dadurch gehen die Teilnahmequoten noch weiter zurück.

Der Abgabepreis für das Schulmittagessen liegt in NRW durchschnittlich bei 2,49 € (FKE-Studie 2009). Dieser Betrag wird von Eltern bezahlt. Er liegt jedoch unter den tatsächlichen Kosten, die bei der Bereitstellung des Essens anfallen und ist i. d. Regel teilsubventioniert. Häufig übernehmen die Schulträger Betriebskosten, Investitionen sowie zum Teil auch die Personalkosten. In die Kalkulation des Essenspreises fließen die Wareneinstandskosten, die Personalkosten, Betriebs und die Investitionskosten ein.

Auch kann die Zusammenfassung gleicher Arbeits- und Organisationsvorgänge Effizienzgewinne schaffen. Immer dann, wenn (Teil-) Bereiche der Verpflegung zentral, einheitlich und innerhalb eines definierten Qualitätsrahmens organisiert sind, zeigt sich eine gute hygienische und ernährungsphysiologische Qualität der Verpflegung. Diese Vorgehensweise ist gut geeignet, kontinuierlich eine sehr hohe Qualität der Schulverpflegung in allen Bereichen zu erzielen.

Frage 11: Welche Finanzierungskonzepte der Schulverpflegung existieren, die sowohl dem Fürsorgeauftrag von Schule als auch der Finanzlage der Kommunen als überwiegenden Schulträgern gerecht werden, insbesondere um sozial Benachteiligten auch in höheren Klassen Mittagsverpflegung zu ermöglichen?

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (BuT) wird Eltern, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben, ein Zuschuss zum Mittagessen in Schulen, Kitas (bis Ende 2013 auch in Horten) gewährt. Für jede Mahlzeit ist ein Eigenanteil von 1 Euro zu leisten.

Als Problem erweist sich der hohe bürokratische Aufwand, der nach Auffassung der

Praktiker häufig gerade die Familien abschreckt, die zur Zielgruppe des Bildungspakets gehören. Denn in der Regel muss der Antrag auf Zuschuss, individuell gestellt beim Jobcenter oder der von der Kommune beauftragte Stelle, vor Inanspruchnahme der Leistung erfolgen. Das erschwert den Zugang von Berechtigten in der Praxis. Die Forderung nach einer tagesgenauen Abrechnung des Schulessen – im Gegensatz zu etwa der Regelung in NRW beim ehemaligen Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, pauschal für ein Schuljahr abzurechnen – bedeutet für die Beteiligten einen erhöhten und kostenträchtigen Aufwand. Das gilt sowohl für Dienstleister als auch für die Verwaltung. Überdies benötigen die Kommunen Unterstützung, um den Gesetzesauftrag, für eine möglichst breite Beteiligung der Anspruchsberechtigten zu sorgen, erfüllen zu können. Problematisch ist auch, dass nur diejenigen Kinder in den Genuss eines Zuschusses kommen können, deren Schule eine Mittagsverpflegung anbietet. Da dies längst noch nicht überall der Fall ist, werden so nicht systematisch alle bedürftigen Kinder erreicht.

Für Kinder und Jugendliche, die vom Bildungs- und Teilhabepaket nicht profitieren, gibt es einen neuen vom Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten Härtefallfonds. Unter der Bezeichnung „Alle Kinder essen mit“ werden in erster Linie Kinder und Jugendliche gefördert, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sowie sonstige Härtefälle.

Frage 12: Existieren Untersuchungen, die zum Ergebnis kommen, welches Bewirtschaftungssystem der Schulverpflegung (Eigenbewirtschaftung, Fremdbewirtschaftung oder Mischsystem) kostengünstiger für den Schulträger sind?

Über die Rechts- und Betreiberform einer Schulverpflegung entscheiden die Schulträger, also in der Regel die Kommunen vor Ort. Die Eigenbewirtschaftung spielt vor allem in den alten Bundesländern keine große Rolle. Bei der Fremdbewirtschaftung überwiegen Dienstleistungsaufträge der kommunalen Schulbehörde an Caterer sowie die Übertragung der Schulverpflegung an Betreuungsträger und (meist gemeinnützige) Mensavereine. Es werden auch Dienstleistungskonzessionen vergeben.

Eine zur Beantwortung dieser Frage notwendige Vollkostenrechnung für die Schulverpflegung liegt nicht vor. Es gibt allerdings Untersuchungen zu den Kosten verschiedener Produktionssysteme (Warmverpflegung, temperaturentkoppelte Systeme, Mischsysteme) in Abhängigkeit von der Essenszahl. Ab etwa 200 Essen nähern sich die

Kosten der unterschiedlichen Produktionssysteme an; bei geringen Essenszahlen ist die Warmverpflegung hinsichtlich der Gesamtkosten - nicht unbedingt hinsichtlich der sensorischen Qualität - aufgrund der geringeren Betriebs- und Investitionskosten am Schulstandort überlegen. Der Anteil der verschiedenen Kostenarten differiert; so haben Frisch(Misch-)Küchen höhere Personalkosten am Schulstandort, aber geringere Wareneinstandskosten. Zusätzlich werden Mensen und Cafeterien häufig durch ehrenamtliches Engagement von Eltern unterstützt.

Frage 13: Inwieweit könnte die ökonomische Organisation der deutschen Hochschulgastronomie als Blaupause für die Schulspeisung Anwendung finden?

Als Anstalten des öffentlichen Rechts erhalten Studentenwerke einen Teil ihres Finanzbedarfs aus Steuermitteln, einen weiteren Teil aus der Pflichtumlage ("Sozialbeitrag") der Studierenden. Einen Anteil der Einnahmen erwirtschaften sie aus Einnahmen aus den Gastronomiebetrieben oder aus Mieten.

Schulverpflegungseinrichtungen werden derzeit unter unterschiedlichen Rechtsformen (überwiegend im privaten Recht), teilweise gemeinnützig (z. B. Mensaverein, gGmbH), teilweise gewinnorientiert geführt. Es existiert weder eine einheitliche Organisationsform noch eine einheitliche Besteuerung. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass die Abgabe von Mahlzeiten durch ein Studentenwerk an Studenten als eng mit dem Hochschulunterricht verbundene Leistungen anzuerkennen sei (BFH-Urteil vom 19.5.2005 V R 32/03, BFHE 210, 175, BStBl II 2005, 900). Gleiches – will man den Weg eines „Schülerwerkes“ gehen – müsste dann auch für die Verpflegungsleistungen an Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonal gelten.

Frage 14: Wie hoch werden die investiven Kosten im Hinblick auf den Bau und die Einrichtung von Kantinen und Mensen geschätzt, um an allen Ganztagschulen warmes Mittagessen zu gewährleisten?

Die Höhe der Kosten ist von vielen verschiedenen Faktoren der Verpflegungskonzeption abhängig. Entscheidet sich ein Schulträger für einen Caterer, der Warmverpflegung liefert, so muss eine Ausgabeküche eingerichtet werden. Bei Temperatur entkoppelten Systemen müsste eine Aufbereitungsküche installiert werden oder bei der Zubereitung vor Ort eine Frischküche. Alle Systeme ziehen sehr unterschiedliche Kosten nach sich. Zudem sind die durchaus kostenrelevanten Voraussetzungen an den Schulen (z.B.

bauliche Voraussetzungen, Schülerzahl, usw.) ebenfalls sehr unterschiedlich, so dass keine durchschnittlichen Kosten kalkuliert werden können. Auch das Vorhandensein oder Fehlen von geeigneten Räumlichkeiten für den Mensabetrieb spielt eine bedeutende Rolle.

Fakt ist, dass die Essumgebungen in vielen Schulen weit vom Idealbild einer Mensa, in der sich Schülerinnen und Schüler mittags erholen und neue Energie tanken können, entfernt sind. Hier besteht dringender Aufholbedarf. Es müssen Strukturen und wichtige Voraussetzungen geschaffen werden. Hierbei sind die Schulen auf Unterstützung angewiesen. Auch wenn im Rahmen der IZBB-Mittel bereits erhebliche Investitionen im Bereich des Ganztags und insbesondere im Mensaausbau getätigt wurden, sind weitere Anstrengungen notwendig. Dies gilt sowohl für den Ausbau und die Sanierung von Mensen, Küchen und Cafeterien, als auch für die Unterstützung des laufenden Betriebes.

Ein Zahlenbeispiel aus NRW, das eine grobe Orientierung geben kann: Die **Stadt Recklinghausen** hat in den letzten Jahren für den Bau von Schulmensen in 20 Grundschulen sowie Mensen und Bistros in 10 weiterführenden Schulen insgesamt rund 8,5 Mio € investiert. Dabei sind – trotz Nothaushalt - auch eigene kommunale Mittel in Höhe von ca. 1 Mio € in das Investitionsprogramm geflossen.

Frage 15: Um welche neuen Aufgabenbereiche müsste die Arbeit der Schulvernetzungsstellen ergänzt werden, um eine flächendeckend ökonomisch-ökologische und gleichmäßig qualitätsgesicherte Pausen- und Mittagsverpflegung an Schulen zu erreichen?

Schulverpflegung ist ein Handlungsfeld mit einem hohen Entwicklungspotential. Das Spektrum der derzeitigen Aufgaben, die von den Vernetzungsstellen wahrgenommen werden, leistet einen bedeutsamen Beitrag zu einer qualitätsgesicherten Pausen- und Mittagsverpflegung an Schulen. Der Erfolg der Beratung ist u. a. davon abhängig, welche Ressourcen vorhanden sind, um Beratungsschwerpunkte bearbeiten zu können. Um jedoch flächendeckend Beratungsangebote zur Verfügung stellen zu können, ist eine Ausweitung der finanziellen und personellen Ressourcen notwendig. Ebenso sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, um die seit 2008 aufgebauten Beratungsstrukturen der Vernetzungsstellen zu verstetigen, so dass langfristig die dringend benötigte qualitativ hohe, unabhängige Beratung und Unterstützung von Schulen und Schulträgern sichergestellt werden kann.

Auch die wichtige Ausweitung auf aktuelle Themen wie „Nachhaltige Ernährung“ und „Wertschätzung von Lebensmitteln“ sowohl im Verpflegungsangebot wie in der Ernährungsbildung macht eine Aufstockung der Ressourcen nötig. Hier geht es vor allem darum, Ernährungs- und Verbraucherbildung im Kontext zur Schulverpflegung in pädagogische Konzepte zu integrieren.

Frage 16: Wie beurteilen Sie die Reichweite des Bildungspaketes der Bundesregierung, durch das Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit Arbeitslosengeld-II-Bezug einen Zuschuss zu einem warmen Mittagessen erhalten können, hinsichtlich einer höheren Teilnahme dieser Kinder und Jugendlichen an der Schulverpflegung?

Siehe Antwort zu Frage 11

Frage 17: Wie bewerten Sie die Umsetzung der Schulverpflegungsangebote bei Ländern und Kommunen für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien aus dem sogenannten Bildungspaket des Bundes?

Siehe Antwort zu Frage 11

Frage 19: Sollte sich der Bund auf der Grundlage einer im Grundgesetz zu verankernden „eigenständigen Gemeinschaftsaufgabe Bildung“ an den konsumtiven und investiven Kosten der Schulverpflegung beteiligen und wenn ja, in welcher Höhe?

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich für die Aufhebung des so genannten Kooperationsverbotes ein, damit der Bund – wie in den Jahren 2004 bis 2009 – wieder seiner Verantwortung für die Förderung von Investitionen auch in Ganztagschulen nachkommen kann. Sie begrüßt daher eine entsprechende Initiative der SPD-Bundestagsfraktion und die positiven Reaktionen aus vier Parteien in der Bundestagsdebatte vom 10. Juni 2011 sowie die positiven Stellungnahmen zahlreicher Verbände, darunter die kommunalen Spitzenverbände.

Der Bund sollte sich daher wieder an den Kosten für Ausbau/Umbau /Sanierung von Küchen und Mensen über spezielle Investitionsprogramme beteiligen. Der Bund sollte

sich vor allem auch – wie bis 2013 zugesagt – noch darüber hinaus an den Kosten für die Vernetzungsstellen Schulverpflegung beteiligen. Er kann - gemeinsam mit den Ländern – an Qualitätsstandards arbeiten und eine koordinierende Rolle einnehmen, in dem Programme wie IN FORM aufgelegt werden, die den Ländern und engagierten Partnern die Möglichkeit eröffnen, Projekte und Programme zu starten, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Schulen/Schulträger abgestimmt sind.

Frage 20: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Schulverpflegung verpflichtend nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu gestalten?

Aufgrund der föderalen Struktur ist eine bundesweit einheitliche Regelung nicht möglich. Auf Länderebene wäre die Umsetzung einer Schulverpflegung auf Basis des DGE-Qualitätsstandards dann möglich, wenn entsprechende verbindliche Vorgaben in Landesgesetzen (Schulgesetz) verankert würden.

Im nordrhein-westfälischen Schulgesetz ist unter dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verankert, dass Schülerinnen und Schüler u.a. „insbesondere lernen sollen, Freude an Bewegung und Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben“.

Im Rahmen der selbständigen, eigenverantwortlichen Schule gibt die Landesregierung NRW Empfehlungen heraus und bietet über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung flächendeckende Unterstützungsangebote.

Vorbild für einen ersten Schritt hin zu mehr Verbindlichkeit kann hier der Bund sein: Alle Kantinen, Restaurants und Cafeterias bei den Dienststellen des Bundes sind verpflichtet, bei der Betriebsverpflegung die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) einzuhalten. Sie müssen sicherstellen, dass mindestens ein Menü angeboten wird, das den Qualitätsstandards entspricht. Grundlage dafür ist die geänderte Kantinenrichtlinie des Bundes.

Für die Schulverpflegung sollte diskutiert werden, welche Möglichkeiten bestehen, eine ähnliche Richtlinie zu erlassen. In einem ersten Schritt wäre z.B. denkbar, dass die grundsätzliche Basis der Schulverpflegung die DGE-Qualitätsstandard sind; niederschwelliger verpflichtend allerdings könnte „als erster Schritt in die richtige Richtung“ die Einhaltung von Mindestkriterien wie z. B. Reduzierung der Fleischmahlzeiten, tägliches Angebot von Gemüse, Obst (Zwischen- und Mittagsverpflegung) und kostenlose kalorienfreie Getränke sein.

Frage 21: Welche Bedeutung messen Sie den im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM geförderten Vernetzungsstellen Schulverpflegung in den Bundesländern für die Zeit nach 2020 bei?

Die Einrichtung von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten ist wichtiger Bestandteil der Bildungspolitik des Bundes und der Länder. Schulverpflegung ist bzw. wird somit für alle Schulträger und Schulen zu einer wichtigen Aufgabe. Auch wenn nach 2020 möglicherweise die Einrichtung von Ganztagschulen abgeschlossen ist, bleibt die Notwendigkeit bestehen, für dieses Handlungsfeld Beratungskapazitäten vorzuhalten, insbesondere zur Optimierung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Schulverpflegung.

Die Vernetzungsstellen in den Bundesländern sind erforderlich, um die relevanten Akteure beraten und unterstützen zu können. Schulverpflegung ist für Schulträger und Schulen ein zunächst „fachfremdes“ Thema und wird oftmals von nicht ausreichend qualifizierten Personen organisiert. Hier sind auch langfristig Unterstützung und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Die Organisation der Schulverpflegung muss auf einen professionellen Weg gebracht und die relevanten Akteure vernetzt werden. Entsprechende Prozesse anzustoßen und langfristig zu begleiten gehört zu den Aufgaben der Vernetzungsstellen. Nicht nur bei der Einführung einer Verpflegung sind sie beratend aktiv, sondern unterstützen langfristig die Optimierung und Qualitätssicherung.

Die Förderung ist derzeit bis 2013 gesichert. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die eine Finanzierung bis 2020 und darüber hinaus sicherstellen. Ohne eine weitere Finanzierung der Länder und des Bundes können die aufgebauten Strukturen nicht aufrecht erhalten werden. NRW fordert deshalb auch den Bund auf, eine langfristige und damit nachhaltige Finanzierung der Vernetzungsstellen sicherzustellen.

Frage 22: Schulverpflegung kann durch begleitende Maßnahmen wie beispielsweise durch gemeinsame Kochkurse, Schulgärten, das EU-Schulobst- oder Schulmilchprogramm attraktiver gemacht werden. Welche Maßnahmen erscheinen ihnen sinnvoll, welche nicht?

Maßnahmen, Projekte und/oder Programme sind dann sinnvoll, wenn sie in den Kontext der pädagogischen Konzepte/Schulprogramme eingebunden sind. Problematisch ist immer die zeitliche Begrenzung von Projekten, die eine Verstetigung der Maßnahmen häufig verhindert und oft wie ein Strohfeuer wirkt.

Das NRW-Schulobstprogramm gehört sicherlich zu den erfolgreichen Maßnahmen. Auch wenn die Ergebnisse der Evaluation durch die Uni Bonn erst Anfang 2012 erwartet werden, kann man aus den durchweg sehr positiven Rückmeldungen der Schulen und Eltern schliessen, dass das Programm von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen wird. Auch das Schulmilchprogramm ist trotz aktueller Kritik ein bewährtes Programm in NRW; zunehmend nutzen wir bei der Vermittlung von Inhalten der Ernährungsbildung Synergieeffekte beider Maßnahmen.

Generell ist es wichtig, dass die Schulkinder nicht nur etwas über gesunde Ernährung lernen, sondern auch Zugriff auf ein gesundes Nahrungsmittelangebot haben, das auch mal neue Geschmackserlebnisse ermöglicht. Dieser Anspruch an ein gesundes Lebensmittelangebot in der Schule wird von beiden Programmen aktiv gefördert. Aber auch die Thematisierung einer gesunden Ernährung im Rahmen des Schulunterrichts ist wichtig, damit sich die Schülerinnen und Schüler damit auseinandersetzen, Kompetenzen und Fähigkeiten erlernen und somit nachhaltig ein gesundes Ernährungsverhalten verankert wird. Daher sind gut geplante und im Schulprogramm verankerte Maßnahmen zur Ernährungsbildung und eine garantierte Praxisphase als positiv anzusehen. Aufgabe der Politik ist es, die Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen zu etablieren, getragen auch durch außerschulische Partner. Der Erwerb von Basiskompetenzen, z.B. in den Bereichen Ernährung & Gesundheit, Wirtschaft & Finanzen, Nachhaltigkeit & Klimaschutz, bildet die Grundlage für eine gute soziale und ökonomische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Frage 23: Welchen Einfluss haben die europäischen Programme „Schulobst“ und „Schulmilch“ auf das zweite Frühstück in der Schule und die Lernleistung der Schüler?

Evaluationsergebnisse zum EU-Schulobstprogramm NRW liegen noch nicht vor, werden aber für das Frühjahr 2012 erwartet.

Studien¹ belegen jedoch, dass der Verzehr eines Frühstücks sich positiv auf die Leistungsfähigkeit auswirkt. Durch eine optimale Zusammensetzung dieser Mahlzeit unter Berücksichtigung von beispielsweise Obst/Gemüse und Milch wird darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur ernährungsphysiologischen Versorgung geleistet.

Um die Hypothese zu überprüfen, dass die mentale Leistung von Schüler/innen durch ein ernährungsphysiologisch hochwertiges Frühstück verbessert werden kann, wurde an zwei Realschulen in Dortmund eine Studie mit 188 Schülern durchgeführt. (Frühstücksqualität und mentale Leistung, Prof. Dr. Günter Eissing, Uni-Do, EU 7/2011)

Vier Versuchsklassen wurde in der ersten großen Pause ein Frühstücksbuffet angeboten. Die Messung der mentalen Leistung erfolgte im Prä-Post-Vergleich sowohl in den vier Versuchsklassen als auch in vier Kontrollklassen, denen kein Frühstück angeboten wurde. Eingesetzt wurde der „Kurztest für allgemeine Basisgrößen der Informationsverarbeitung“ (KAI) (früher: Kurztest allgemeine Intelligenzparameter). Dieser erfasst die Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit (bit pro Sekunde) und die Merkspanne (in Sekunden). Durch Multiplikation der beiden Werte wird die Kurzspeicherkapazität („Arbeitsspeicher“) (Einheit: bit) berechnet. Zudem wurde der Blutglukosespiegel der Schüler/innen gemessen und soziografische Parameter erhoben. Bei den Kindern der Versuchsklassen zeigte sich eine signifikante Verbesserung der mentalen Leistung (signifikant höhere bit-Werte) durch die verbesserte Frühstücksqualität.

Angesichts dieser Ergebnisse und vor dem Hintergrund, dass ein großer Anteil der Schulkinder sich ohne Frühstück auf den Weg zur Schule macht, ist ein gesundes und ausgewogenes Schulfrühstück besonders wichtig. Milch, Obst, ein belegtes Pausenbrot und ein kleines Getränk (Wasser, Schorle oder Tee) bilden das optimale „zweite Frühstück“. Die Energiereserven werden aufgefüllt, die Schülerinnen und Schüler mit Kohlenhydraten, Calcium, Vitaminen, Mineralstoffen und hochwertigem Eiweiß versorgt. Gute Voraussetzungen, um leistungsfähig und konzentriert zu lernen.

Frage 24: Wie beurteilen Sie das Kräfteverhältnis von Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Schulernährung und industrielle Werbekampagnen für fett- und zuckerreiche Lebensmittel?

Die Höhe der Werbeeinsatzs der großen Lebensmittelkonzerne stehen in keinem Verhältnis zu den Mitteln, die Bund und Länder für die Förderung einer gesunden Ernährung

bereitstellen können. Hier kann man schnell zu dem Schluss kommen, dass sich das Kräfteverhältnis einseitig in Richtung Wirtschaft neigt. Man muss an dieser Stelle jedoch feststellen, dass viele Unternehmen Initiativen unterstützen oder selber initiativ werden, um eine gesunde Ernährung zu propagieren, sich Beschränkungen auflegen in puncto Werbung für Kinder und Jugendliche oder die fett- und zuckerhaltige Anteile in ihren Produkten reduzieren. Dennoch ist klar, dass Werbung das Ziel der Absatzförderung verfolgt und somit Werbung für kalorienreiche Produkte angesichts der hohen Anzahl von übergewichtigen Kindern ein Problem darstellen kann. Die öffentliche Hand und ihre Kooperationspartner sind gefordert, insofern ein Gegengewicht zu bilden, indem sie eine unabhängige und an wissenschaftlich abgesicherten Standards ausgerichtete Ernährungsbildung und Verpflegungsberatung in hoher Qualität bereitstellen. Diese ehrgeizige Aufgabe kann nur in Kooperation mit engagierten Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen gelingen und muss den Dialog mit der Wirtschaft suchen – aber auch, wo nötig, klare Linien vorgeben.